Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern 10 Pf.

Redaktion und Expedition: 153 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.
Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, nach den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰. — Tabellarisches und Ziffernsatz werden entsprechend höher berechnet. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 641. Sonnabend den 17. Dezember 1904. 98. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Bei der gestrigen Beisitzerwahl der Handlungsgehülfen für das Kaufmannsgericht in Leipzig erhielt die Liste der deutschnationalen Handlungsgehülfen die meisten Stimmen. (S. besond. Artikel.)

* Der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin soll von dem Zustandekommen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages sein Verbleiben im Amte abhängig gemacht haben. (S. Dtsch. Reich.)

* In der korporativen Vertretung des deutschen Handels macht sich eine Bewegung bemerkbar, um eine Erklärung des Reichskanzlers über den Termin des Inkrafttretens der neuen Handelsverträge herbeizuführen. (S. Dtsch. Reich.)

* Im französischen Ministerrat hat Delcassé den Abschluß des Schiedsgerichtsvertrags mit der Schweiz angezeigt. (S. Ausland.)

* Die Liste des neuen spanischen Kabinetts Azcarraga wurde vom König genehmigt. (S. Ausland.)

* Nach einem Bericht aus Kopenhagen wird Roschdjestwenskys Geschwader, wenn Port Arthur fällt, zurückberufen; es soll eher abrüsten, als eine Niederlage riskieren. (S. russ.-jap. Krieg.)

Römisch-katholische Auffassung vom Verhältnis der Schule zu Staat und Kirche.

In ihrem Streben nach Herrschaft oder wenigstens Mitherrschaft über die Schule beruft sich die römisch-katholische Kirche auf das ihr angeblich kraft göttlichen Rechtes zustehende Lehramt, das sich wie auf die Erwachsenen, so vor allem auch auf das bildungsfähige Alter erstrecke. Der ihr von Christus gewordene Lehrauftrag verpflichtet nach römisch-katholischer Auffassung die Kirche, an allen Schulen mitzuwirken, in denen katholische Kinder sind. Der religiöse Unterricht kann daher nur von der Kirche oder in deren Auftrage kraft der missio canonica erteilt werden. Da ferner Unterricht und Zucht, natürliche und religiöse Erziehung untrennbar verbunden sind, die religiöse Erziehung aber als der höhere und wichtigere Teil der Kirche allein zusteht, so muß die Kirche notwendig auch ein Aufsichtsrecht über die Schule haben, das sich auf das Lehrpersonal sowohl wie auf Lehrbücher und Unterricht erstreckt. Mit diesem Aufsichtsrechte begnügt sich die Kirche indes nicht, sie beansprucht vielmehr für sich auch das Recht, das religiöse Leben an den Schulen zu regeln, weil die religiöse Erziehung sich nicht bloß auf Belehrung und Ermahnung gründet, sondern notwendig praktische Gewöhnung an christliches Denken und Handeln erfordert. Endlich betrachtet die römische Kirche auch die Gründung von Schulen als ein ihr zustehendes natürliches Recht, indem sie sich hierbei zugleich auf ein historisches Recht beruft.

Dem Staate räumt die römisch-katholische Kirche nur sehr bedingte Rechte an der Schule ein. Sie gestattet ihm, Schulen zu verhindern, die dem öffentlichen Wohle nachteilig wirken, und erlaubt ihm daher, von den bestehenden Schulen Einsicht zu nehmen. Ein Schulmonopol gesteht sie indes dem Staate nicht zu, sie erblickt darin vielmehr nicht bloß einen Eingriff in ihre eigenen Rechte, sondern auch einen Angriff auf die Freiheit der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder und eine Vernichtung des natürlichen Rechtes der Bürger auf Lehrfreiheit und Lernfreiheit. Eine Beschränkung dieses Rechtes soll dem Staate nur insoweit zustehen, als dadurch das öffentliche Wohl gefährdet werden könnte. Der Staat kann zwar eine gewisse Schulbildung von seinen Angehörigen fordern und deshalb einen Schulzwang ausüben, er darf aber hieraus für sich kein Recht auf ein Schulmonopol herleiten. Ueberhaupt wird dem Staate ein Recht auf die Schule nur insoweit zugesprochen, als das Gemeinwohl dabei in Frage kommt und die Fürsorge für dieses dem Staate obliegt.

Von den Gründen, die gegen das staatliche Schulmonopol geltend gemacht werden, ist besonders der interessant, daß dadurch die freie Bewegung des Denkens erstickt und bei den höheren Schulen die Wissenschaft in eine gefährliche Abhängigkeit von der politischen Gewalt gebracht werde. Mit entsprechenden Aenderungen läßt sich dieser Grund doch wohl viel zutreffender gegen das vom römischen Katholizismus angestrebte kirchliche Schulmonopol geltend machen. Wenn aber dem Staate aus der ihm obliegenden Fürsorge für das Gemeinwohl ein Aufsichtsrecht über die Schule eingeräumt wird, so muß ihm dieses Recht auch gegenüber dem Einflusse der Kirche auf die Schule zustehen, um zu prüfen, ob dieser Einfluß mit dem Gemeinwohl vereinbar ist oder nicht, und ihn je nach den Ergebnissen dieser Prüfung entweder einzuschränken oder völlig zu beseitigen. Diese Erwägung genügt allein schon, um die römisch-katholische Auffassung von dem Verhältnis der Schule zu Staat und Kirche als dem modernen Staatsbegriffe widersprechend erscheinen zu lassen, ganz abgesehen davon, daß diese Auffassung von erwiesenermaßen völlig irrigen geschichtlichen Annahmen ausgeht.

Gegenüber dem staatlichen Schulmonopol wird von zahlreichen katholischen Schriftstellern volle Unterrichtsfreiheit gefordert. Sie finden damit jedoch nicht allgemeine Zustimmung bei ihren Glaubensgenossen. So liest man in dem „Katholischen Kirchenlexikon" von Wetzer und Welte: „Absolute Unterrichtsfreiheit darf weder der Staat, noch die Kirche gestatten. Der Staat darf schädliche Irrtümer nicht lehren lassen, ebenso wenig kann die Kirche als Besitzerin der Wahrheit dem Irrtum das Recht auf weitere Verbreitung zugestehen. Wenn aber einmal tatsächlich verschiedene Religionen bestehen und anerkannt sind, läßt sich der ideale Standpunkt nicht mehr festhalten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in diesen heutzutage fast überall gegebenen Fällen die freie Schulkonkurrenz der Konfessionen das geringere Uebel ist. Darum ist dem erdrückenden Schulmonopol gegenüber diese Freiheit des Unterrichts erstrebenswert." Hieraus geht hervor, daß man sich auch auf römisch-katholischer Seite genötigt sieht, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Allein auch die „freie Schulkonkurrenz der Konfessionen" kann der paritätische Staat nicht mehr zugestehen, nachdem die römisch-katholische Kirche mit der Annahme des Syllabus und des Unfehlbarkeitsdogmas in den das freie Selbstbestimmungsrecht des Staates verneinenden und bekämpfenden Ultramontanismus aufgegangen ist. Die Behauptung, daß reine Staatsschulen inmitten der christlichen Gesellschaft keine Berechtigung hätten, wäre nur dann zutreffend, wenn die Begriffe „christliche Gesellschaft" und „römisch-katholische Kirche" einander deckten. Vielen scheint es indes, als ob der moderne Staat als sittliche Persönlichkeit weit mehr die christliche Gesellschaft vertritt, als dies von der jesuitischen römischen Papstkirche behauptet werden kann.

K.

Der Kaiser in Bromberg.

Der Kaiser traf am Freitag nachmittag 2 Uhr in Bromberg auf der Haltestelle an der Danziger Straße ein, wo eine Ehrenkompagnie aufgestellt war, und begab sich dann zu Wagen nach dem Weltzien-Platz. Stürmische Hurrarufe des Publikums begrüßten den Kaiser auf der Fahrt. Von den Damen des Vaterländischen Frauenvereins war am Vormittag für die alten Krieger ein Frühstück arrangiert worden. Von früh an strömten große Massen der Bevölkerung aus der Umgegend Brombergs in die Stadt. Gegen Mittag begannen die Kriegervereine des Regierungsbezirks, andere Vereine, Gewerken und Schulen mit Fahnen und Emblemen zum Spalier aufzuziehen. Von der provisorischen Haltestelle an der Danziger Straße bis zum Weltzien-Platz bildeten außerdem die Regimenter der Garnison Spalier. Eine Ehrenkompagnie marschierte mit Fahnen und Musik nach der Haltestelle und nahm dort Aufstellung. Dorthin begaben sich auch die direkten Vorgesetzten bis zum kommandierenden General v. Langenbeck, Oberpräsident v. Waldow und Regierungspräsident Günther. Auf dem Weltzien-Platz bei dem Kaiser Wilhelm-Denkmal nahm das Grenadier-Regiment zu Pferde „Freiherr von Derfflinger" Aufstellung, und zwar zu Fuß, dabei waren auch alte Herren des Offizierkorps und ehemalige Kameraden. Das Wetter war sehr trübe. Der Kaiser begrüßte auf dem Weltzienplatz die direkten Vorgesetzten des das Jubiläum seines 200jährigen Bestehens feiernden Regiments, den Divisionskommandeur Generalleutnant Schulz und den Brigadekommandeur Generalmajor Wagener, schritt die Fronten des Regiments ab und sprach einzelne alte Herren an. Sodann hielt der Kaiser mit weithin schallender Stimme eine Ansprache an das Regiment, in welcher er die Verdienste des Regiments hervorhob, es zu dem Jubiläum beglückwünschte und ihm Säkularbänder für die Standarte verlieh, welche sogleich an dem Feldzeichen befestigt wurden. Der Kommandeur des Regiments, Oberstleutnant von Heuduck, antwortete mit dem Gelöbnis unverbrüchlicher Treue und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Die Musik spielte die Nationalhymne. Der Kaiser nahm sodann den Vorbeimarsch des Regiments, sowie der übrigen Garnison ab. Vom Weltzienplatze begab sich der Kaiser zu Fuß nach dem in der Nähe liegenden Zivilkasino, wo ein Festmahl des Offizierkorps mit alten Herren stattfand. Für den Kaiser waren im Kasino einige geschmackvoll ausgestattete Gemächer bereit gehalten, vor denen die beiden ältesten Wachtmeister des Regiments als Ehrenposten standen. Im Festsaale war die Tafel hufeisenförmig gedeckt, außerdem war eine Mitteltafel aufgestellt. Rechts vom Kaiser saßen der kommandierende General v. Langenbeck, der schwedische und norwegische Gesandte Graf Taube, General v. Plessen, Graf Wartensleben und General Graf Hohenau, links der Kommandeur des Regiments, Oberstleutnant v. Heuduck, Oberpräsident v. Waldow, General Graf Hülsen-Haeseler, Oberst v. Unger, General Graf Moltke und Regierungspräsident v. Günther. Bei der Tafel im Kasino erhob sich der Kommandeur des Regiments der Grenadiere zu Pferde, Oberstleutnant v. Heuduck, zu einer Rede, in der er die ruhmreiche Geschichte des Regiments von der Attacke Malplaquet an bis auf die neueste Zeit gedachte und namentlich der Schlacht bei Roßbach und anderer Schlachttage aus den Kriegen des großen Königs und den Befreiungskriegen gedachte. Er erwähnte die starken Verluste, die das Regiment in den Kämpfen erlitt, erinnerte an die vielen Gnadenerweise, die es von dem Kaiser und dessen Vorfahren erhalten hat, und sprach sein Bedauern aus, daß der Chef des Regiments, der Kronprinz von Schweden und Norwegen, verhindert sei, an der Feier teilzunehmen. Er dankte dem Kaiser für die Verleihung der Säkularbänder, indem er ein dreifaches Hurra auf den obersten Kriegsherrn ausbrachte, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Bald darauf sprach der schwedisch-norwegische Gesandte Graf Taube. Er überbrachte einen kameradschaftlichen Gruß und die von Herzen kommenden Glückwünsche des Regimentschefs, des Kronprinzen Gustav, der stolz auf die ruhmreiche Geschichte des Regiments und überzeugt sei, dasselbe werde den glorreichen Ueberlieferungen treu bleiben. Der Gesandte überreichte dem Offizierkorps eine Bowle als Geschenk des Regimentschefs, teilte eine Reihe Ordensverleihungen an Offiziere mit und schloß mit einem Hoch auf das Regiment. Der Kommandeur erwiderte mit einer Ansprache, in der er den Dank des Regiments zum Ausdruck brachte und mit einem Hoch auf König Oskar und den Kronprinzen Gustav von Schweden und Norwegen schloß.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Londoner Gerichtsverhandlung über das Entschlüpfen der „Karoline"

könnte wohl geeignet sein, allerhand merkwürdige Enthüllungen zu tage zu fördern, wenn die Absicht wirklich vorliegt, der Sache auf den Grund zu kommen. Der „H. C." erwähnt eine umgehende Meinung, die Regierungsbehörden hätten eigentlich beide Augen zugedrückt, wie im Falle der „Alabama" während des amerikanischen Unionskrieges. Seitdem hat die umfassende und offene Erklärung der Firma Narrow keinen Zweifel darüber gelassen, daß ihrerseits alles geschehen war, um das Auswärtige Amt und die Admiralität rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Die Untätigkeit der Behörden bleibt daher gewiß recht auffallend. Die Angelegenheit des Torpedobootszerstörers „Karoline" verwickelt sich merkwürdig durch den Umstand, daß der Ehrenwerte Burke Roche, dessen Name in unserem früheren Briefe bereits genannt war, der Bruder und mutmaßliche Erbe des irischen Oberhausmitgliedes Lord Fermoy ist. Er selbst war bis vor ein paar Jahren Unterhausmitglied und gehörte der Partei der irischen Nationalisten an. Er befindet sich gegenwärtig noch mit seinem Genossen und Helfershelfer Sinnett in Paris, einem Lieblingsaufenthalte der England feindlichen Häupter der irischen Sonderbundsgruppe im Parlament. Dort war Jahre hindurch auch der Rest des Grundstockes der unter Parnell gesammelten gewaltigen Geldsummen verwahrt, aus denen die Anhänger dieses Führers Jahresgelder im Betrage von 150 bis 300 Pfund Sterling, je nach ihrer Bedeutung, erhalten hatten und um deren Besitz sich die Parnelliten und die Anti-Parnelliten nach dem Sturze des Oberhauptes längere Zeit stritten. Herr Roche, der zukünftige Lord Fermoy, gehörte der letzteren Gruppe an. An Haß gegen England stehen sich die beiden Gruppen übrigens gleich; ebenso an wesentlich ultramontaner Gesinnung. England ist der Bundesgenosse Japans für gewisse Fälle. Das genügt, um die nationalistischen und klerikalen Sonderbündler auf Rußlands Seite zu werfen, obwohl selbst sie sich haben sagen müssen, daß sie da in nicht besonders Hoffnung erweckende Gesellschaft geraten sind. Wie man sieht, ergibt sich hier ein sonderbares Licht in der „Karoline"-Frage, das gewissermaßen als Scheinwerfer die irische Parteipolitik erhellt.

Von der baltischen Flotte.

Ein Kopenhagener Bericht bestreitet entschieden, daß dem Admiral Roschdjestwensky befohlen worden sei, nach Rußland zurückzukehren oder nicht weiter als bisher zu gehen. Anderseits wird aber eingeräumt, daß, wenn Port Arthur fällt, ehe das Geschwader Ostasien erreicht hat, die Zurückberufung sicher erfolgen werde und daß Roschdjestwensky den Befehl hat, seine Flotte nicht dem Kampfe mit einer überlegenen Macht auszusetzen, nötigenfalls sogar einen neutralen Hafen aufzusuchen und seine Schiffe eher abzurüsten, als eine Niederlage zu riskieren.

Aus dem „Lügennester" Tschifu,

wie diese Stadt neuerdings genannt worden ist, meldet das „Bureau Reuter", gestern seien sieben Russen in Zivilkleidung, „die aber, wie ihre Haltung und ihre Wortkargheit (!) schließen läßt, Militärpersonen sind und offenbar Nachrichten überbringen", aus Port Arthur in offenem Segelboot angekommen und hätten sich sofort ins russische Konsulat begeben. Starker Wind habe ihnen eine rasche Ueberfahrt ermöglicht.

Die Bahn Sinminting-Schanhaikwan.

Der Korrespondent der „Birshewija Wjedomosti" in Schanguanschan telegraphiert, ohne daß sein Bezicht zu kontrollieren wäre, seinem Blatte: Es geht das Gerücht, daß die Japaner unter Mißachtung der Neutralität Chinas sich endgültig der Bahn Sinminting—Schanhaikwan bemächtigen. Auf der Station Goabandzy halten verkleidete japanische Soldaten und drei japanische Offiziere die Reisenden an.

700 Millionen Yen für japanische Kriegszwecke.

Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Tokio: Die Budgetkommission genehmigte einstimmig die Regierungsforderung von 700 Millionen Yen zu Kriegszwecken.

Drei Unterseeboote.

Aus Shanghai wird ferner telegraphiert: Der hiesige Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" erfährt aus Tokio, dem Vernehmen nach habe der Dampfer „Korea" zwei und „Kanagawamaru" drei Unterseeboote gebracht. Bei Jokosuku seien Versuche mit den Booten angestellt worden. Die Unterseeboote werden wahrscheinlich bei Formosa, Bushima und Hakodate stationiert werden.

Kaulbars in Mukden.

Wie Kuropatkin dem Zaren vom 15. d. Mts. meldet, ist der Kommandeur der 3. Armee, General der Kavallerie Baron Kaulbars, am 15. Dezember in Mukden eingetroffen.

Deutsches Reich.

Leipzig, 16. Dezember.

* **Die bedrängte „Leipziger Volkszeitung"** setzt sich zwar immer noch gegen die Fraktion ihrer Partei zur Wehr, aber doch nur in sehr zahmer Weise. Der Mut übt in ihrer Brust nicht mehr die alte Spannkraft. Das Blatt reitet jetzt nur noch auf den Unterschieden herum zwischen Inhalt, Tendenz und Ton seiner Schimpfartikel. Es ist schon bemerkenswert, daß es anfängt, den Ton preiszugeben. An der Fraktionserklärung wie an der Erklärung Bebels wird gerügt, daß diese Unterschiede nicht genau betont seien; es hätte gesagt werden sollen: „Wir billigen die Tendenz des Artikels, aber für die Form müssen wir die Verantwortung der „Leipziger Volkszeitung" überlassen, über die uns jedes Kontrollrecht fehlt." Der Schlußabsatz der Redaktionsantwort birgt insofern noch einigen Humor, als die Leute die Kourage haben, von einem „gelegentlichen Versehen in der Form" zu sprechen, während es gerichts- und parlamentsnotarisch und täglich von neuem zu belegen ist, daß kaum eine einzige Nummer des Blattes ohne die wüstesten Schimpfereien herauskommt. Daß dem Mehringschen Organ von der Fraktion die Sinnlosigkeit seiner Wutanfälle noch ausdrücklich attestiert worden ist, hat übrigens wohl am Schmerzlichsten berührt, denn dabei hält sich das Blatt am längsten auf. Aber nun die Hauptsache: Was sagen denn eigentlich die Leipziger „Genossen" zu ihrem sauberen Organ, das sogar von der eigenen Fraktion notgedrungen wegen seiner maßlosen Roheit fallen gelassen werden mußte? Sie sind doch sonst so eilig mit Protestkundgebungen bei jeder Gelegenheit zur Hand. Aber vielleicht arrangiert das Blatt wieder selbst eine Versammlung, in der man die Puppen tanzen läßt und sich eine Vertrauensresolution sichert. Wie uns aus Berlin durch den Draht gemeldet wird, befaßt sich heute auch die „Nordd. Allg. Ztg." mit der Angelegenheit und schreibt:

> Gegen die scharfe Zunge Mehrings, der geschickt — freilich nur durch eine ganz gewagte Dialektik — die Rollen vertauscht hat, und aus einem Verteidiger ein Ankläger geworden ist, könnte die Reichstagsfraktion nur durch irgendwelche Taten aufkommen; diese scheut sie aber aus gutem Grunde. Jedenfalls darf, da der Streit zwischen Mehring und der Reichstagsfraktion ohne Entscheidung geblieben ist, konstatiert werden, daß es Bebel in keiner Weise gelungen ist, dem Ton der „Leipziger Volksztg." von der Sozialdemokratie abzuschütteln.

*

Berlin, 16. Dezember.

* **Die deutsch-österreichische Handelskrisis.** Die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn wollen noch immer nicht recht vom Fleck kommen. Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, begegnen die diplomatischen Vorbesprechungen noch manchen Schwierigkeiten. Der österreichisch-ungarische Botschafter von Szécsényi-Marich zeigt sich ganz besonders bemüht, zu einer Verständigung zu gelangen, er soll sogar entschlossen sein, von dem Erfolg seiner Bemühungen sein weiteres Verbleiben im Amte abhängig zu machen. Wie das „B. T." verkündet, steht zu erwarten, daß die österreichisch-ungarischen Unterhändler im Laufe der nächsten Woche in Berlin eintreffen werden.

* **Wann treten die Handelsverträge in Kraft?** Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft haben an den Reichskanzler die Bitte gerichtet, eine bestimmte Erklärung über den voraussichtlichen Termin des Inkrafttretens der neuen Handelsverträge so bald wie möglich abzugeben. Gleichzeitig wurde beschlossen, auch den deutschen Handelstag zu ersuchen, gleichfalls auf die Klarstellung dieser Frage hinzuwirken.

* **Streikpostenstehen und Landfriedensbruch.** Nach der „Nordd. Allg. Ztg." entbehrt die Behauptung sozialdemokratischer Blätter, der preußische Justizminister habe die generelle Anweisung gegeben, überall, wo es irgend angängig ist, den Landfriedensbruchparagraphen zur Bekämpfung des Streikpostenstehens in Anwendung zu bringen, jeder tatsächlichen Unterlage.

* **Vom Bundesrat.** In der am 15. Dezember unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Grafen Posadowsky abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurde die Vorlage, betreffend Verleihung von Korporationsrechten an die mit dem Sitze in Berlin errichtete Deutsch-westafrikanische Bank, dem zuständigen Ausschusse überwiesen. Die Zustimmung wurde erteilt den Ausschußanträgen zu den Vorlagen, betreffend den Brennsteuervergütungssatz, Zollerleichterungen bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten und Aenderung des für die Waren-Verkehrsstatistik aufgestellten Verzeichnisses der Länder, der Herkunft und Bestimmung. Ferner wurde dem Entwurfe des Besoldungs- und Pensionsetats der Reichsbankbeamten, ausgenommen die Mitglieder des Reichsbankdirektoriums, für 1905 zugestimmt. Außerdem wurde über mehrere Eingaben Beschluß gefaßt.

* **Sturm im Wasserglase.** Zu den lippischen Landtagswahlen wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Die